

Betreff Kultureinrichtungen in der Coronapandemie

Dezernat/e

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☐ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐

☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder

☐ nicht erforderlich erforderlich ☒

☐ öffentlich nicht öffentlich ☐

☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage Corona Sonderhilfe Kultur 2020-21

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-41-0023

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Investment

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten

☐ budgettechnische Umsetzung

[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

--

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie waren für die Kultureinrichtungen in Wiesbaden in den Jahren 2020-2022/23 eine große und existenzgefährdende Belastung gewesen. Dass die schwierigen Jahre dennoch nicht zu einem nachhaltigen Kahlschlag in Wiesbadens Kulturleben führte, ist auch auf die von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden getroffenen Maßnahmen zurückzuführen.

C Beschlussvorschlag

1. Von dem in der Begründung der Vorlage dargestellten Bericht zu der Situation der Kultureinrichtungen in den Coronajahren wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass die damaligen Entscheidungen und Fördermaßnahmen einen wichtigen Beitrag geleistet haben, dass die Wiesbadener Kultureinrichtungen dieser extrem schwierigen Jahre überstehen konnten.
3. Auf die Rückforderung von seinerzeit gewährten Corona-Sonderhilfen wird, sofern solche Ansprüche möglich wären, verzichtet.

D Begründung

Die Corona-Pandemie stellte die Kultureinrichtungen in Wiesbaden vor große und existenzgefährdende Herausforderungen. Von einem Tag auf den anderen musste der gesamte Veranstaltungs- und Spielbetrieb über längere Zeit eingestellt werden, was dazu führte, dass die Kultureinrichtungen keine Einnahmen erzielen konnten. Nach mehreren und längeren „Lockdowns“ wurde zwar der Veranstaltungsbetrieb schrittweise wieder gestattet, dies erfolgte aber einerseits unter drastischen Einschränkungen hinsichtlich der zulässigen Besucherzahlen, so dass ein wirtschaftlicher Spielbetrieb kaum machbar war, und andererseits mussten auch vielerlei, teils kostenintensive, Schutzmaßnahmen getroffen werden. Neben diesen, größtenteils finanziellen, Belastungen, galt es auch Wege zu finden, wie das Fachpersonal für die Einrichtungen gehalten und der Fürsorgepflicht der jeweiligen Arbeitgeber ausreichend Rechnung getragen werden konnte.

Aufgrund dessen wurden im Rahmen der Corona-Pandemie von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden verschiedenen Kultureinrichtungen Sonderzuschüsse gewährt, die es den Kultureinrichtungen erlauben sollten, diese extrem herausfordernden Zeiten zu bewältigen.

Insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 war die Situation sehr stark angespannt, da in diesen Jahren auch die zeitlich längsten Abschnitte mit komplettem Verbot des Spielbetriebs bzw. den drastischsten Einschränkungen für Veranstaltungen waren. Aber auch die Jahre 2022 und 2023 waren noch mit deutlichen Auswirkungen und Folgen der Coronapandemie verbunden. Einschränkende Regelungen wirkten auch hier noch fort und insbesondere ein zurückhaltendes und vorsichtiges Besuchsverhalten war in diesen Jahren noch spürbar.

Im Rückblick lässt sich konstatieren, dass die damaligen Entscheidungen und Unterstützungsmaßnahmen für die Wiesbadener Kultureinrichtungen von elementarer Wichtigkeit und eine große Hilfe waren, durch die letztlich ihr Weiterbestand gesichert werden konnte.

Die weitaus größten finanziellen Unterstützungen erhielten seinerzeit das Hessische Staatstheater Wiesbaden und die Volkshochschule Wiesbaden, die in beiden Jahren insgesamt Sonderzuweisungen von 3,1 Mio. € erhielten, was rund dreiviertel der seinerzeitigen Coronahilfen waren. Gleichwohl haben beide Einrichtungen in diesen Jahren noch mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. Die restlichen Beträge erhielten rund zwanzig freie Kultureinrichtungen, für die diese, meist fünfstelligen, Förderbeträge in den Coronajahren überlebenswichtig waren. Trotz diesen, gegenüber Staatstheater und vhs, deutlich geringeren Beträge war die Unterstützung für die freien Kultureinrichtungen noch wichtiger, da ihnen jede weitere institutionelle Absicherung fehlt/e.

Die Gewährung von Förderungen erfolgte damals allerdings nicht alleine durch die Kommunen, sondern daneben gab es eine Reihe an weiteren Bundes- und Landesförderprogrammen, die teils unterschiedliche Zielsetzungen hatten und die meist in den Jahren 2020-2022 aufgelegt wurden. Im Abgleich dieser Programme war es zum Teil nur schwer erkenn- und nachvollziehbar, ob und wie sich diese Förderprogramme überschneiden und welche jeweiligen Voraussetzungen und Nebenbestimmungen hierbei bestanden. Dies war natürlich stark dem Umstand geschuldet, dass die Bedarfslagen der Kultureinrichtungen sehr akut und durchgreifend waren und alle Fördergeber sehr rasch und möglichst unbürokratisch Hilfen zur Verfügung stellen wollten, was damals zumeist auch - wenn auch zu Lasten umfänglicher Klarheit - gelungen ist.

In jüngster Vergangenheit kam es von Bundes- und Landesseite teilweise zu Rückforderungen von Coronahilfen, die auch freie Wiesbadener Kultureinrichtungen betraf (siehe hierzu SV 25-V-41-0002 Kammerspiele Wiesbaden). Dies sind für die Kultureinrichtungen neue Herausforderungen da mit solchen Rückforderungen nicht gerechnet wurde. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob einige der jetzt formulierten Forderungen etwa schon verjährt sind.

Für die Fördergeber war und ist die Gesamtsituation schwierig zu bewerten, als dass nicht klar war ob, wann und in welcher Höhe Coronaförderungen anderer Fördergeber zurückgefordert werden und sich im ‚Zusammenspiel‘ verschiedener Rückforderungen eine Situation für die betroffenen freien Kultureinrichtungen ergäbe, die in genau eine solche wirtschaftliche Schieflage führt, die man seinerzeit mit der Förderung vermeiden wollte.

Die Gesamtsituation der freien Kultureinrichtungen in Wiesbaden konnte durch die erfolgten Maßnahmen stabil gehalten werden, so dass ein ‚Sterben von Einrichtungen‘, von denen zum Beispiel die Gastronomie betroffen war, vermieden wurde und dies bis heute dazu beiträgt, dass das vielfältige Kulturangebot Wiesbadens erhalten werden konnte. Insofern waren die damals getroffenen Maßnahmen nicht nur eine Hilfe für die seinerzeit aktuellen Erfordernisse, sondern auch eine Investition in die Gegenwart und Zukunft des Kulturlebens in Wiesbaden. Auf die Rückforderung von Coronahilfen von städtischer Seite, soweit dies im Einzelfall möglich wäre, soll verzichtet werden, weil sich dadurch oder auch im ‚Zusammenspiel‘ verschiedener Rückforderungen des Landes und des Bundes eine Situation für die betroffenen freien Kultureinrichtungen ergäbe, die in genau eine solche wirtschaftliche Schieflage führt, die man seinerzeit mit der Förderung vermeiden wollte.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer